

Entschließung¹

Eine Vision für das kommende Jahrzehnt

Die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN CRPD) in Krisenzeiten

Präambel

Wir, über 450 Delegierte von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die die 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa vertreten und sich am 5. Dezember 2012 in Brüssel zum 3. Europäischen Parlament der Menschen mit Behinderungen getroffen haben;

in der Erwägung, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das zugehörige Fakultativprotokoll am 13. Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung angenommen und bereits von 126 Ländern ratifiziert wurde, darunter 24 EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union insgesamt, während die restlichen drei Staaten Unterzeichner sind;

unter Hinweis darauf, dass das Übereinkommen ein wesentliches Instrument zum Schutz der Menschenrechte ist, bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umfasst und das erste internationale Menschenrechtsübereinkommen ist, dem sich die EU angeschlossen hat, und Verpflichtungen zu Bereichen enthält, die im Bereich der ausschließlichen und gemeinsamen Zuständigkeit der Union, ihrer bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften und Politiken sowie ihrer eigenen Institutionen liegen;

unter Hervorhebung der Tatsache, dass Europa nicht nur die EU, sondern darüber hinaus noch weitere Staaten umfasst und unser Engagement sich auch an Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen in allen übrigen europäischen Ländern richtet und dass wir uns gemeinsam mit ihnen für die vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen werden;

im Hinblick auf die sich aus den EU-Verträgen und der Grundrechtecharta ergebende Verpflichtung, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung zu treffen

¹ Die Entschließung wurde am 5. Dezember 2012 von den Delegierten einstimmig angenommen.

und positive Aktionsmaßnahmen zu entwickeln und diese in alle Politiken, Programme und Gesetze einzubeziehen;

unter Hervorhebung der Bedeutung des Europäischen Parlaments, das die direkt von den Bürgern - darunter auch Bürgern mit Behinderungen - gewählte gesetzgebende Institution ist;

in der Erwägung, dass die EU 2013 ihren ersten periodischen Bericht über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorlegen wird, der vom Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen geprüft wird; der Ausschuss wird nach Abschluss eines konstruktiven Dialogs mit EU-Vertretern und unter Berücksichtigung der Auffassungen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen abschließende Bemerkungen (einschließlich Bedenken und Empfehlungen) veröffentlichen;

zur Kenntnis nehmend, dass ein Rahmen zu Überwachung, Schutz und Förderung der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Rat der Europäischen Union festzulegen ist, der den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments, den Europäischen Bürgerbeauftragten, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die Europäische Kommission sowie das Europäische Behindertenforum umfasst;

in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sein müssen, in gleicher Weise wie alle Bürger auf allen Entscheidungs- und Zuständigkeitsebenen, d.h. auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, alle Menschenrechte in Anspruch zu nehmen;

feststellend, dass Frauen und Männer mit Behinderungen vielfältigen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind und in diesem Zusammenhang Maßnahmen getroffen werden müssen, die die volle und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch sie gewährleisten;

in der Erkenntnis, dass Menschen mit Behinderungen und insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen häufig inner- und außerhäuslich stärker von Gewalt oder Misshandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung bedroht sind;

unter Hervorhebung der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen unverhältnismäßig schwer unter dem gegenwärtigen, von der Finanzkrise verursachten wirtschaftlichen Klima, für das sie nicht verantwortlich sind, zu leiden haben, was zur Verschlechterung des Lebensstandards, zu höherer Arbeitslosigkeit und zur Kürzung von Sozialleistungen führt und ihre sozialen Rechte und Menschenrechte beeinträchtigt;

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die Sparmaßnahmen eine direkte Verletzung und einen direkten Missbrauch der im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Men-

schen mit Behinderungen verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen darstellen, und unter Hinweis darauf, dass alle EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und rechtlich verpflichtet sind, systematisch und stufenweise den universellen Zugang zu grundlegenden Waren und Dienstleistungen wie Gesundheitsfürsorge, Bildung, Wohnraum und sozialer Sicherung zu verbessern sowie faire und günstige Arbeitsbedingungen frei von Diskriminierung zu gewährleisten;

unter Betonung der Tatsache, dass die haushaltspolitische und wirtschaftliche Konsolidierung nicht auf Kosten von sozialen Rechten und Menschenrechten erfolgen darf und es einer koordinierten Herangehensweise aller EU-Mitglieder bedarf, um eine langfristige Vision zu entwickeln, die die soziale Eingliederung aller Bürger sicherstellt;

unter Hervorhebung der positiven Rolle, die Bürger mit Behinderungen bei der Überwindung der Krise spielen können, wenn ihnen das Recht auf ein eigenständiges Leben und Teilhabe gewährt wird;

unter Betonung der Tatsache, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage sowie die fortbestehende Krise nicht als Begründung für die Nichtumsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angeführt werden dürfen;

unter Hinweis darauf, dass - anlässlich des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung - Bürger mit Behinderungen im Hinblick auf ihr Grundrecht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union aufgrund nicht verfügbarer Transportmittel, Infrastrukturen sowie Waren und Dienstleistungen auf öffentlicher und privater Ebene häufig vor unüberwindlichen Schwierigkeiten stehen, wenn sie ein anderes Land besuchen oder dorthin ziehen wollen, um zu arbeiten, zu studieren oder ihre Freizeit zu verbringen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen oder ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu wählen oder sich wählen zu lassen;

in Sorge über das Fehlen bürgernaher sozialer Dienste für Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen in vielen europäischen Ländern und die mangelnden Fortschritte bei der Umwandlung von Institutionen zu unabhängigen Diensten und Gemeindediensten in vielen europäischen Ländern;

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die in Artikel 4.3 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankerten Verpflichtungen dadurch zu erfüllen, dass Menschen mit Behinderungen selbst sowie durch ihre Vertreterorganisationen an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden;

unter Hinweis auf die Verpflichtung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte und Grundfrei-

heiten aller Menschen mit Behinderungen durch Verabschiedung und Überprüfung entsprechender legislativer, administrativer und politischer Maßnahmen und Programme verwirklicht und gefördert werden;

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die EU durch ihre Politiken und Gesetze nicht nur auf das Leben von Menschen mit Behinderungen in Europa einwirkt, sondern auch mithilfe eines effizienten Ansatzes zur Berücksichtigung des Ziels der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Dimensionen ihrer internationalen Zusammenarbeit zur Verbesserung des Lebens von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern beitragen kann;

EntschlieÙung

fordern wir die europäischen Institutionen und beratenden Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, die EU-Mitgliedstaaten, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, nichtstaatliche Organisationen, Vertreterorganisationen von Menschen mit Behinderungen und weitere beteiligte Partner auf, die notwendigen Schritte zur Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Europa und in allen internationalen Organisationen einzuleiten, in denen die EU-Institutionen und ihre Mitglieder vertreten sind, und anzuerkennen, dass

- I. die EU einen neuen strategischen Plan für Beschäftigung, Wachstum und soziale Inklusion für Menschen mit Behinderungen annehmen muss, um die Krise zu überwinden, indem sie**
 - sich für die Überprüfung der EU-Strategie für Beschäftigung, Wachstum und soziale Eingliederung (Europa 2020) sowie der Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2010 für das nächste Jahrzehnt einsetzt und dazu stabile Grundlagen für Menschenrechte und soziale Rechte entwickelt werden, die die Belange von Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße berücksichtigen und langfristige Investitionen in soziale Maßnahmen für Teilhabe und ein eigenständiges Leben tätigen, z.B. in Wohnraum, Gesundheit, Bildung und Beschäftigung, die an die Realitäten der Folgen der aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtsbezogenen Krise angepasst sind;
 - bekräftigt, dass die Teilhabe der Bürger die wesentliche Grundlage der Demokratie und Teil der nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft ist;
 - sich für langfristige Investitionen in Sozialmaßnahmen einschließlich Einkommensunterstützung und Dienstleistungen einsetzt, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Gemeinschaftsleben, ein selbstständiges Leben in der Gemeinschaft sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von ihrem Alter oder Hintergrund ermöglichen;

- die Notwendigkeit einer angemessenen und vollständig inklusiven und allen zugänglichen Bildung auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulausbildung, die auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes zugeschnitten und ein entscheidender Faktor für den Eintritt bzw. Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt und ein Leben als produktive Bürger ist, sowie der für alle zugänglichen Programme des lebenslangen Lernens in allen Lebensphasen anerkennt;
- gleiche Rechte und den Zugang zu allen Formen der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen fördert;
- Maßnahmen empfiehlt und annimmt, die die vollständige und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben begünstigen, darunter auch von Menschen mit größerem Unterstützungsbedarf sowie von Menschen mit psychosozialen Behinderungen, und Reformen bei den Maßnahmen zur sozialen Sicherung, die Personen mit Behinderungen die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme und Beibehaltung von Beschäftigungsverhältnissen eigener Wahl ermöglichen, durchführt sowie weitere steuerliche Anreize und Programme für Arbeitgeber entwickelt;
- die hohe Arbeitslosigkeit und allgemein die fehlende Integration von Frauen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt berücksichtigt, zu deren Bekämpfung positive Querschnittsmaßnahmen notwendig sind, um die Bereiche Ausbildung, Beschäftigungsaufnahme, Zugang zu Beschäftigung, Verbleib am Arbeitsplatz, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, Unterbringung am Arbeitsplatz und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern;
- die Entwicklung spezieller Maßnahmen für junge Frauen und Männer mit Behinderungen sowie ältere Menschen mit Behinderungen, die vor größeren Hürden stehen, wenn sie Zugang zum Arbeitsmarkt suchen oder ihren Arbeitsplatz behalten wollen, einfordert;
- die Notwendigkeit herzustellen, Dienste zu schaffen, die ein selbständiges Leben ermöglichen, und diese in allen Regionen Europas zu verbreiten und in Zusammenarbeit und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln;
- die Benachteiligung von Frauen und Männern mit Behinderungen im Gesundheitswesen bekämpft und die Inklusion durch Förderung einer für alle zugänglichen Gesundheitsfürsorge und Prävention, disziplinübergreifende Gesundheitsfürsorge sowie für alle zugängliche Gesundheitsinformationen stärkt;
- nachdrücklich die Entwicklung weiterer statistischer Daten und Indikatoren über die verschiedenen Arten von Behinderungen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene fordert, um effektive und überarbeitete politische, auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen zugeschnittene Maßnahmen umzusetzen;

- den Jahreswachstumsbericht, die Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen und die Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft.

II. Die EU muss dafür sorgen, dass finanzielle Unterstützung zunächst den Bedürftigsten in der Europäischen Union sowie in den europäischen Beitritts- und Partnerländern zugute kommt und nicht zu weiterer Ausgrenzung führt, indem sie

- die Bereitstellung ausreichender EU-Finanzmittel für die Herausforderungen gewährleistet, vor denen soziale Rechte und Menschenrechte zurzeit stehen, und dafür sorgt, dass der EU-Haushalt nicht weitere Hindernisse und Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen schafft;
- Bestimmungen in die Strukturfonds in der gesamten EU und den Mitgliedstaaten und in die Außenhilfeprogramme aufnimmt, die den Bau oder die Sanierung von Infrastrukturen und Verkehrssystemen sowie die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen ermöglichen und dabei die Grundsätze des "Design für Alle" und der Barrierefreiheit berücksichtigen;
- gewährleistet, dass die Strukturfonds den Übergangsprozess von institutioneller zu wohnortnaher Betreuung, sozialem Zusammenhalt und zur Gleichstellung von Männern und Frauen tragen;
- sicherstellt, dass das künftige Forschungsrahmenprogramm "Horizon 2020" vorrangig die Entwicklung eines "Design für Alle" beinhaltet und barrierefreie Produkte und Umgebungen sowie unterstützende Technologien umfasst.

III. Die EU muss Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang und gleichberechtigt die Menschenrechte gewähren, indem sie

- für die vollständige Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten sorgt;
- ein spezielles Folgenabschätzungsinstrument zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entwickelt, das die geschlechtsbezogene Perspektive berücksichtigt;
- dafür sorgt, dass der Rat für die EU in Bezug Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen annimmt;
- sich für die Annahme einer Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Personen unabhängig von Geschlecht, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzt;
- die Überarbeitung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf fördert, indem

sie dafür sorgt, dass die Verweigerung einer angemessenen Unterkunft eine Form der Diskriminierung darstellt, und Rechtsklarheit bei der Definition des Begriffs der "Behinderung" geschaffen wird;

- eine europäische Verordnung verabschiedet, die vorsieht, dass auf dem Binnenmarkt bereitgestellte europäische soziale Dienste den Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen müssen;
- Praktiken hinsichtlich Beschäftigung, Ausbildung und angemessener Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der EU und insbesondere im Europäischen Parlament und dessen nationalen Vertretungen überprüft;
- für den gleichberechtigten Zugang von Kindern mit Behinderungen zu europäischen Schulen sorgt;
- die Räumlichkeiten und Kommunikationsmittel der Europäischen Institutionen so gestaltet, dass sie zu einem Vorbild für Barrierefreiheit in Europa werden;
- dafür sorgt, dass die beratenden Einrichtungen der EU (der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Pläne zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erarbeiten;
- dafür sorgt, dass die Sozialpartner ein Rahmenabkommen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU verabschieden.

IV. Die EU muss die Bürgerrechte für Menschen mit Behinderungen vervollständigen, indem sie

- einen rechtsverbindlichen und überzeugenden EU-Rechtsakt über Barrierefreiheit im Dialog mit Behindertenorganisationen annimmt, der Auflagen enthält, die sich an öffentliche und private Anbieter von Dienstleistungen und Hersteller richten, mit europäischen Standards verknüpft ist und den Zugang zur virtuellen, baulichen und natürlichen Umgebung sowie Interoperabilität und Kompatibilität mit unterstützenden Technologien und die Einbeziehung geeigneter Rechtsdurchsetzungs- und Rechtsbehelfsmechanismen gewährleistet;
- Anreizmaßnahmen verabschiedet, die die Zugänglichkeit von Gütern und Dienstleistungen und Erneuerung von Infrastrukturen vor allem durch die Nutzung von regionalen Entwicklungsfonds und transeuropäischen Netzen sowie von Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen fördern;

- eine überzeugende und rechtsverbindliche Richtlinie über die Barrierefreiheit öffentlicher Internetseiten und solcher Internetseiten, die grundlegende Dienstleistungen für Bürger bieten, verabschiedet;
- dafür sorgt, dass alle Kommunikationsformen und Sprachen von Menschen mit Behinderungen wie in Artikel 2 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden;
- Auflagen betreffend die Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderungen bei Wahlen zum Europäischen Parlament sowie in Bezug auf die Zugänglichkeit von Informationen von Seiten der politischen Parteien und Kandidaten festlegt;
- die Gleichstellung vor dem Gesetz und das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Geschäftsfähigkeit fördert und zu diesem Zweck den Begriff der "unterstützten Entscheidungsfindung" einführt, wodurch das auf Vormundschaft beruhende Modell und das Vorenthalten der Geschäftsfähigkeit beseitigt und Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, selbstständig Entscheidungen zu treffen, darunter auch Entscheidungen in Bezug auf die Beibehaltung ihrer Fruchtbarkeit, ihr Recht auf Mutterschaft und das Eingehen von Beziehungen, Vererbung von Grundeigentum, Kontrolle ihrer eigenen finanziellen Angelegenheiten und Inanspruchnahme des gleichberechtigten Zugangs zu Finanzkrediten sowie die Ausübung ihres Wahlrechts;
- Bestimmungen zur Barrierefreiheit in Austauschprogrammen für Studium, Arbeit sowie Medienproduktionen und Forschungsvorhaben innerhalb der EU stärkt, um für eine stärkere Einbindung von Menschen mit Behinderungen zu sorgen;
- die Medien auffordert, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Förderung des Zugangs zu neuen Technologien gerecht zu werden und die Medien aufzufordern, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und der Gesellschaft ein realistisches Bild über die 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in Europa zu vermitteln;
- dafür sorgt, dass alle Gesetze, Politiken und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen die Behindertenperspektive berücksichtigen, und die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen garantiert.

V. Die EU muss die politische Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gewährleisten, indem sie

- im Jahr 2013 eine zweite Versammlung zur Lage der Union betreffend Behinderungen durchführt, bei der die drei Präsidenten des Europäischen Parlaments, der Europäischen

Kommission und des Europäischen Rates mit dem Europäischen Behindertenforum zusammenkommen;

- dafür sorgt, dass der Rat der Europäischen Union eine Entschließung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zum Thema "Krise und Behinderung" erörtert und annimmt;
- eine Entschließung zum EU-Bericht über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an die Vereinten Nationen annimmt und die Organisationen der Menschen mit Behinderungen auffordert, ihre Sichtweise darzulegen, und die verschiedenen Phasen der VN-Überprüfung sowie die Annahme der VN-Empfehlungen an die EU überwacht;
- dafür sorgt, dass eine Plenardebatte im Europäischen Parlament über den dem zuständigen VN-Ausschuss vorzulegenden Bericht der EU über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchgeführt wird und die Organisationen der Menschen mit Behinderungen aufgefordert werden, ihre Sichtweise darzulegen;
- eine Debatte über die Umsetzung in der EU im Rahmen der Sitzungen des Europäischen Parlaments mit den nationalen Parlamenten unter Berücksichtigung der Auswirkungen von EU-Rechtsvorschriften und Maßnahmen auf nationaler Ebene führt;
- eine Arbeitsgruppe einsetzt, die sich aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments unter Federführung des Petitionsausschusses als Mitglied des EU-Rahmens zusammensetzt und in der auch Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten und des Unterausschusses für Menschenrechte vertreten sind, und über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen berät;
- jeweils einmal pro Wahlperiode das Europäische Parlament der Menschen mit Behinderungen organisiert.

Die Übersetzung aus der englischen in die deutsche Sprache erfolgte auf Initiative des Bundestagsabgeordneten Dr. Ilja Seifert (er nahm als Leiter der deutschen Delegation an der Veranstaltung in Brüssel teil) durch den Sprachendienst des Deutschen Bundestages.